

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Werkzeugbau

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Fräsmaschine

Tätigkeit: Fräsen

Gefahrstoffbezeichnung

Kühlschmierstoff _____ Typ _____

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Hautkontakt: Entzündungen, Hautreizungen und -ausschlag möglich
- Einatmen der Kühlschmierstoffnebel und -dämpfe: Lungenerkrankungen möglich
- Wassergefährdend, nicht in die Kanalisation geben

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Kühlschmierstoffstrahl richtig positionieren, Kühlschmierstoffmenge richtig einstellen
- Hautkontakt vermeiden; ggf. Hilfswerkzeuge _____ benutzen
- Ggf. vorhandene Absaugungen sowie Spritzschutz benutzen
- Arbeitsanzug komplett (mit Jacke) tragen (Ärmel nicht hochkrempeln)
- Hände nicht mit Maschinenputzlappen abwischen
- Maschinenputzlappen nicht in die Hosentaschen stecken
- Hautschutzmittel benutzen (Hautschutzplan beachten!):
Schutz (vor der Arbeit) _____
Reinigung (vor Pausen und Arbeitschluss) _____
Pflege (nach der Arbeit) _____
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
- Essensreste oder Zigarettenkippen dürfen nicht ins Umlaufsystem gelangen

Verhalten im Gefahrfall

Mit Kühlschmierstoff getränkte Kleidung sofort wechseln
Verschüttete oder ausgelaufenes Kühlschmiermittel sofort mit Bindemittel _____
abdecken; später mit Handschäufel aufnehmen, hierbei Schutzhandschuhe
_____ tragen

Erste Hilfe



Bei Hautveränderungen (Rötung, Ausschlag etc.), Vorgesetzten informieren,
Arzt _____ aufsuchen
Spritzer im Auge: Auge sofort mit viel Wasser ausspülen, Vorgesetzten informieren
Notruf: _____ Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Gebrauchte Bindemittel in _____ Sammelbehälter _____
geben.
Wartung und Wechsel des Kühlschmierstoffes durch: _____ Tel.: _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Kühlschmierstoffeinsatz beim Fräsen

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die

der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.

- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Arbeitsplatz „Fräsmaschine“

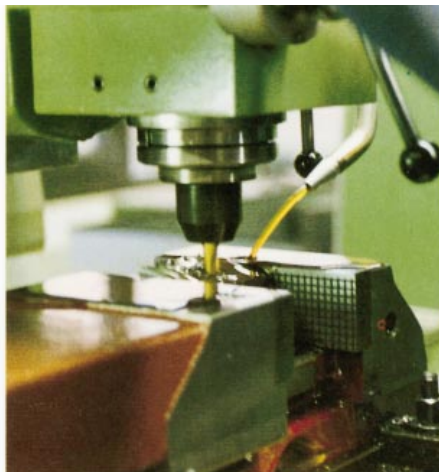


Abb. 2: Kühlschmierstoffzufuhr